



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 6 1 - 0 0 3 6
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße“ im Ortsbezirk Mitte
- Satzungsbeschluss -

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernentin

Sigird Möricke
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 3.116.635,61 €
 in %: 9,7 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
		2016	Veröffentlichung	350,-	0,-		1300153	684000	Amtliche Bekanntmachung
Summe einmalige Kosten:				350,-	0,-				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Da der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Wiesbaden 2011/03, in Kraft getreten am 25.03.2011, nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag festgelegten Fristen realisiert wurde, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben.

Anlagen:

- 1 Übersicht über den Planbereich „Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße“ im Ortsbezirk Mitte
- 2 Aufzuhebender vorhabenbezogener Bebauungsplan
- 3 Textliche Festsetzungen des aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 4 Begründung des aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 5 Niederschrift der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Anlagen sind im INTRANET in der raumbezogenen Informationsverarbeitung (RIV) im raumbezogenen Informationssystem (RIS) digital verfügbar (<http://riv/infogis/riv/riv3.html>). Ergänzend wird die Anlage Nr. 2 zu den Sitzungen bereitgehalten.

C Beschlussvorschlag:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Revitalisierung des Stadtviertels – Südlich der Gerichtsstraße“ im Ortsbezirk Mitte wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Allgemein:

Die ehemaligen Liegenschaften des Landes Hessen zwischen Oranien- und Moritzstraße stehen nach dem Auszug der Gerichte im Jahr 2009 leer. Eine Nachnutzung des Areals durch die neu gegründete Law School der EBS Universität für Wirtschaft und Recht (EBS) war vorgesehen. Zur Erlangung des hierzu notwendigen Planungsrechts wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt und 2011 zur Rechtskraft gebracht. Das Projekt ließ sich ebenso wenig realisieren wie ein im Jahr 2013 erwogenes gemeinsames Konzept der EBS und der Hochschule Fresenius (HSF) zur Nutzung des Areals als gemeinsamer Hochschulcampus.

Aus diesem Grund wird der 2011 zur Rechtskraft gebrachte vorhabenbezogene Bebauungsplan entsprechend den Festlegungen des Baugesetzbuchs aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Dem Stadtplanungsamt entstehen durch das Aufhebungsverfahren bis auf die Veröffentlichungskosten keine weiteren Kosten.

Wertschöpfung:

Zeitplanung:

Es ist geplant im 4. Quartal 2016 den Satzungsbeschluss herbeizuführen.

II. Demografische Entwicklung

III. Umsetzung Barrierefreiheit

IV. Ergänzende Erläuterungen

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Am 14.12.2015 wurde die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung über das Aufhebungsverfahren frühzeitig unterrichtet. Es bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Niederschrift der Bürgerversammlung ist der Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 5). In dieser Bürgerversammlung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Mit Schreiben vom 12.11.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der beabsichtigten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beteiligt. Es wurden keine Stellungnahmen zu dem Aufhebungsverfahren vorgebracht.

Im Zeitraum vom 16.08.2016 bis 15.09.2016 wurde der aufzuhebende vorhabenbezogene Bebauungsplan „Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit Schreiben vom 18.08.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der beabsichtigten Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße“ beteiligt. Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Der Satzungsbeschluss ist der abschließende Beschluss über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

V. Geprüfte Alternativen

Wiesbaden, 21. Oktober 2016
610310 sm / 2066

Sigrid Möricke
Stadträtin